

müssen also die einzelnen Urkunden auf Sprache und Stil geprüft werden; das wäre auch vom ästhetischen Standpunkt aus keine fruchtlose Arbeit; denn z. B. die Arengen der Urkunden können sich durchaus mit den meisten Stücken der ungarischen mittelalterlichen Literatur messen. Wegen des zentralen Charakters des ungarischen Schreibwesens wäre die Zusammenstellung der Sprachgeschichte und des Stils der königlichen Kanzlei von Wichtigkeit. Auf Grund des bisherigen Einblicks darf man hoffen, so im kanzleimäßigen Latein eine Entwicklung aufzeigen zu können.

Durch die Ergebnisse der sprachlichen Überprüfung des juristischen Schrifttums würden wir der Kenntnis und der richtigen Beurteilung unserer ganzen mittelalterlichen höfisch-weltlichen Literatur näherkommen.¹⁾ Denn diese Literatur wurzelt größtenteils im urkundlichen Schrifttum. An ihm haben den Hauptanteil der anonyme Notar des Königs Béla (12. Jahrhundert), Simon de Kéza (13. Jahrhundert), Johannes de Küföllő (14. Jahrhundert), Johannes de Türoc (15. Jahrhundert), größtenteils Angestellte, Notare der königlichen Kanzlei. Es ist nur natürlich, daß sich aus ihren Diktaten eine bestimmte Sprache und ein bestimmter Stil entwickelte und daß das auch auf ihre späteren Schriften von Einfluß war. Durch Untersuchungen in dieser Richtung versuchte Konrad Heilig, die Zeit des Anonymus, des Notars des Königs Béla, in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu legen²⁾; aber weil er nicht über genug Vergleichsmaterial verfügte, kam er zu falschen Ergebnissen; die schriftlichen Verhältnisse am Anfang des 12. Jahrhunderts waren dazu eben noch zu primitiv. Doch für die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert erzielte schon Loránd Szilágyi bei der Überprüfung des Kanzleistils ausgezeichnete Erfolge. Es gelang ihm, auf die Beziehungen zwischen dem Kanzleilatein und dem vielumstrittenen Werk des Anonymus hinzuweisen.³⁾ Diese Methode könnte noch viel erfolgreicher auf das

¹⁾ Diese höfische, weltliche Literatur wurde größtenteils von weltlichen Geistlichen gepflegt, im Gegensatz zu den Mönchsschriftstellern der Klosterliteratur.

²⁾ Konrad Heilig, Wer war der anonyme Notar? (Jahrbuch des Wiener Ungarischen Historischen Instituts 2, 1932, 1—61.)

³⁾ Die Revision der Anonymus-Frage (ung.: Századok 1937, 136—202)